



Antrag auf Mitgliedschaft

Liebe(r) Antragsteller(in)

Unser Verein verfolgt den Zweck den Wassersport zu pflegen, die gemeinsamen Interessen der Wassersporttreibenden zu koordinieren und nach außen zu vertreten. So steht es in §2 unserer Vereinssatzung.

An erster Stelle stehen für uns deshalb der Zusammenhalt und die Gemeinschaft Aller. Von Alten und Jungen, Kindern und Jugendlichen, behinderten und nicht behinderten - Aktiven und Passiven Mitgliedern.

Wir unterscheiden zwischen 2 Mitgliedergruppen, den aktiven und den passiven. Beide Gruppen bezahlen den gleichen Mitglieds- / Familienbeitrag; aktive zusätzlich die Kosten für den Liegeplatzwerb mit Stegplatzumlage und einen Ausgleich für nicht geleistete Arbeits- und Eventstunden (siehe „Mitgliedbeiträge und Liegeplatzkosten)

Für unsere aktiven Mitglieder mit Liegeplatz bedeutet das neben den gemeinschaftlichen Feiern und Ausfahrten auch gemeinschaftliches Arbeiten für den Verein in den angesetzten Arbeitsdiensten, und bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen bzw. bei unseren sonntäglichen Frühschoppen. Passive Mitglieder dürfen jederzeit freiwillig teilnehmen bzw. mitmachen.

Für beide Gruppen gleichermaßen gelten unsere Vereinssatzung und unsere Stegordnung, welche den verbindlichen Rahmen für unsere Gemeinschaft bilden und auf www.wsf-bleiau.de hinterlegt sind, dort nachgelesen und als PDF heruntergeladen werden können.

Achtung:

Der Eigentümer der Insel besteht darauf, dass aktive Mitglieder eine Parzelle auf der Insel gepachtet haben müssen. Bitte setzen Sie sich deshalb mit der Platzverwaltung (Siehe Ausgang am Eingang der Insel) in Verbindung.

Hier die jährlichen Kosten Ihrer Mitgliedschaft und Stegplatzumlage in unserem Verein

Stand 1/2019

Einmalige Aufnahmegebühr:	52,00 €	Stegplatz- pächter:	Boote bis 6 Meter:	172,00 €
Jährlicher Familienbeitrag:	52,00 €		Boote bis 8 Meter	200,00 €
Jährlicher Einzelbeitrag:	44,00 €		Boote über 8 Meter	250,00 €

Die Kosten können durch Vorstandsbeschluss angepasst werden. Die weiteren Kosten für Stegplatzinhaber werden in separat abzuschließendem Pachtvertrag geregelt.

Die nachfolgenden Seiten behandeln

1. Ihre persönlichen Daten
2. Zustände kommen der Mitgliedschaft und Verschiedenes

Als externe Dokumente wird hier auf die Datenschutzverordnung des Vereins verwiesen, sowie auf das SEPA-Mandat zum Einzug der mit der Mitgliedschaft verbundenen Zahlungsverpflichtungen.



Antrag auf Mitgliedschaft

Ich habe die Seite 1 gelesen und verstanden. Die Satzung, die Stegordnung und die Datenschutzverordnung des Vereins habe ich auch zur Kenntnis genommen und möchte nun Mitglied werden.

1 - Persönliche Daten

Antragsteller

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Eintrittsdatum: _____

PLZ / Ort: _____

Straße / Nr.: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail Adresse: _____

Auf dem Campingplatz Insel Bleiau habe ich die Parzelle(n): _____
bitte evtl. Mehrfachnennung

Mein Beruf /
meine Handwerklichen
Fähigkeiten: _____

Ich möchte aktives Mitglied werden*) _____ Ich möchte passives Mitglied werden _____

Familienmitglied(er)

Partner(in):
Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum: _____ Eintrittsdatum: *wie Antragsteller*

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail Adresse: _____

Beruf: _____

Kind - Name: _____ Geburtsdatum: _____

Kind - Name: _____ Geburtsdatum: _____

Kind - Name: _____ Geburtsdatum: _____

Kind - Name: _____ Geburtsdatum: _____

Ginsheim-Gustavsburg,
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Antrag auf Mitgliedschaft

2 – Zustandekommen der Mitgliedschaft und Verschiedenes.

- Über die Aufnahme eines Neumitgliedes entscheiden mindestens 3 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands in einer außerordentlichen Vorstandssitzung in Abwesenheit des Bewerbers oder alle Vorstandsmitglieder gemeinsam in der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung.
- Eine Aufnahme erfolgt grundsätzlich mit einer Probezeit von 2 Jahren. Danach wird der Gesamt-Vorstand endgültig über die Mitgliedschaft des Bewerbers entscheiden.
- Die Zuweisung eines Liegeplatzes kann erst erfolgen, wenn ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen wurde*) und ein geeigneterer Platz frei geworden ist.
Achtung: Der Erwerb eines anderen als das zunächst angemeldeten Bootes ist zuvor mit dem Stegwart und einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands zu besprechen!

*) Der Pachtvertrag über einen Liegeplatz ist ein separates Dokument außerhalb dieses Antrags auf Mitgliedschaft.

Die Ausführungen auf dieser Seite habe ich gelesen und verstanden, ich habe keine weiteren Fragen.

Ginsheim-Gustavsburg,

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Entscheidung über die Aufnahme (wird vom Vorstand ausgefüllt)

Dem Antrag auf Mitgliedschaft wird – zunächst für eine Probezeit von 2 Jahren – entsprochen. Die Entscheidung über eine endgültige Aufnahme erfolgt nach der Probezeit in einer ordentlichen Sitzung des Gesamtvorstands.

Ginsheim-Gustavsburg,

Ort, Datum

Unterschrift Vorstandsmitglied

Unterschrift Vorstandsmitglied

Unterschrift Vorstandsmitglied

oder

Der Vorstand hat beschlossen den Antrag auf Mitgliedschaft abzulehnen.

Ginsheim-Gustavsburg,

Ort, Datum

Unterschrift Vorstandsmitglied

Unterschrift Vorstandsmitglied

Unterschrift Vorstandsmitglied